

(42—12)

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archiv im Monat November 1863 einregistriert und zwar:

Am 21. Dezember 1863.

1. Dem Michael Gaben, Civil-Ingenieur und Bergwerksdirektor zu Joanez in Kroatien, auf die Erfindung eines Zinkofens mit Braunkohlenfeuerung, für die Dauer eines Jahres.

Am 29. Dezember 1863.

2. Der Franziska Schuller, Chemikersgattin in Pest, Sommergasse Nr. 23, auf die Erfindung einer Wirtschafts-Laugenmaschine, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Dr. Ludwig Riegler, Realitätenbesitzer und Fabriksgesellschafter zu Penzing bei Wien, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Waschmaschine (Whirlwasch), für die Dauer von zwei Jahren.

4. Dem Ludwig Knappf, Chemiker und Pharmaceuten in Wien, Landstraße Hauptstraße Nr. 110, auf die Erfindung, photographische Bilder auf Porzellan, Glas, Metall etc. aufzutragen und einzubrennen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Rudolph Günsberg, suppl. Professor an der k. k. technischen Akademie in Lemberg, auf die Erfindung eines Verfahrens, um aus dem Erdwachs Paraffin, Photogen, Maschinenöl und Wagen-schmiere darzustellen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Lucian Heinrich Blanhard, Kaufmann zu Paris, und Theodor Chateau, Chemiker zu Jory bei Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wiedner Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Fixirung des Amoniaks stickstoffhaltiger, flüssiger und breiartiger Substanzen behufs der Erzeugung eines kräftigen Düngers, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Julius von Mannstein in Wien, Alsergrund, Sevitengasse Nr. 16, auf eine Verbesserung der zerlegbaren Möbel, für die Dauer von fünf Jahren.

8. Dem Anton Maria Frigo, Fabrikdirektor in Benedig Nr. 3013, auf eine Verbesserung des Apparates zum Abrunden der Glasperlen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Alexander August Perier, Zuckerfabrikanten zu Gray le Martel in Frankreich, und Anton Ludwig Pflöz, Chemiker zu Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung in der Reinigung der Rübenäfte, Behufs der Darstellung des Zuckers, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Wilhelm Siebel, am Poric Nr. 1075, und Dominik Hoffmann, Karolinenthal Nr. 70 in Prag, auf die Erfindung einer Schaum-(Schlamm-) Presse, womit bei der Zuckerfabrikation das Auspressen des Scheidenschlammes ohne Anwendung von Presssäcken ausgeführt werden könne, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 5, 7, 8 und 10, deren Geheimhaltung nicht angefochten wurde, können dort eingesehen werden.

Johann Gerstenberger hat auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung zu seinem Privilegium vom 11. Dezember 1863 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Dampfregenerators verzichtet.

Diese Beschreibung wurde daher aus dem geheimen in das offene Privilegien-Archiv übertragen und befindet sich daselbst zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien am 12. Jänner 1864.

Anton Schwarz hat auf die fernere Geheimhaltung der zu seinem Privilegium vom 2. November 1863 auf eine Verbesserung der Crenter-Dampfmaschine gehörigen Beschreibung verzichtet.

Diese Beschreibung wurde daher aus dem geheimen in das offene Archiv übertragen und befindet sich daselbst zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien am 9. Dezember 1863.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 19. Dezember 1863.

1. Das dem Johann Gottlieb Köhler auf die Erfindung in der Erzeugung von Schlaguhren mit von selbst schlagenden Viertel- und Stunden-Repetitionen unterm 27. November 1856 ertheilte, seither an Johann Martin Köhler übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

2. Das dem Samuel Singer auf die Erfindung einer Doppelfederkraft für gepolsterte Sitz- und Schlafmöbel unterm 2. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

3. Das dem Pius Zink auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Volut-Federn unterm 23. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 21. Dezember 1863.

4. Das dem Leopold Friedwald auf die Erfindung, das widerlich riechende Cocusnußöl in ein wohlriechendes Del, „Koukumelon-Del“, auch „festes Del“ genannt, zu verwandeln, unterm 22. November 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 29. Dezember 1863.

5. Das dem Jakob Urbös auf die Erfindung eines als Bewegkraft verwendbaren Gasapparates unterm 13. Jänner 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das der Barbara Schmidt auf die Erfindung, Fußsocken aus Einem Stücke mit nur Einer Naht zu erzeugen, unterm 20. November 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

7. Das dem Frederik Paget auf eine Verbesserung in der Erzeugung wasserdichter Stoffe unterm 18. November 1862 ertheilte, seither an Eduard Paget übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Hermann Gotthilf Mähring auf eine Verbesserung der Dampfwasserpumpen unterm 24. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

9. Das dem Joseph von Kothorn auf die Erfindung, Geschüßröhren aus in der Glühhitze schmelzbaren Metallen mittelst Pressung darzustellen, unterm 22. November 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

(217—1) Nr. 6376.

Rundmachung.

Jene Forstkandidaten, welche zu der in der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, R. G. Bl. Nr. 63, vorgeschriebenen und im kommenden Herbst abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst oder für das Forstschutz- und technische Hilfspersonale zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der obigen Ministerialverordnung belegten Gesuche längstens bis

Ende Juli l. J.,

und zwar wenn sie derzeit in einem Forstdienste stehen, im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 13. Juni 1864.

(215—3) Nr. 4268.

Rundmachung.

Mit dem zweiten Semester des laufenden Schuljahres ist der zweite Platz der Gregor Döttinger'schen Studentenstiftung im jährlichen Ertrage von 52 fl. 50 kr. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieser Stiftung, welche vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Willichgraz und Weldeß berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer im Horjul zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre, mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Schul-Semestern belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Studiendirektion bis

24. Juni l. J.

hierher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 24. Mai 1864.

(206—3)

Konkurs-Rundmachung.

Zur Wiederbesetzung der an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Lemberg erledigten ordentlichen Professur des zivilgerichtlichen Verfahrens, dann des österreichischen Handels- und Wechselrechtes, mit welcher der Gehalt von 1260 fl. ö. W. und das systemmäßige

Vorrückungsrecht in die Gehaltsstufen von 1470 fl. und 1680 fl. ö. W. verbunden ist, wird hiezu mit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um die gedachte Lehrkanzel haben ihre Gesuche, belegt mit ihrem Curriculum vitae, dem Doktorsdiplome, den Zeugnissen über abgelegte theoretische und praktische Prüfungen, über literarische Leistungen und den sonstigen Dokumenten, durch welche sie ihre Befähigung zu dem fraglichen Lehramte darlegen zu können erachten, längstens

binnen sechs Wochen,

vom Tage der ergangenen Konkurrenz-Ausschreibung gerechnet, an das Präsidium der k. k. Statthalterei in Lemberg unmittelbar, oder wenn dieselben in Staatsdiensten stehen, im vor-schriftsmäßigen Wege einzusenden.

Lemberg am 30. Mai 1864.

(214—3) Nr. 108 pr.

Konkurs-Ausschreibung

für eine Rechnungs-Offizialstelle mit 500 fl. Jahresgehalt bei der Finanz-Direktion in Laibach. Siehe Amtsblatt der „Laib. Zeitg.“ Nr. 133. R. k. Finanz-Direktion Laibach am 10. Juni 1864.

(212—3) Nr. 1219 pr.

Konkurs-Rundmachung.

Im Sprengel des steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes ist eine systemisirte Auskultantenstelle mit dem Adjutum jährl. 315 fl. für das Herzogthum Steiermark zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vor-schriftsmäßigen Wege bis Ende d. M. einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz am 5. Juni 1864.

(216—2) Nr. 3378.

Vizitations-Rundmachung.

Am 8. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, werden drei städtische Fleischerhütten nächst der Meßgerbrücke auf mehrere Jahre im Vizitationswege vermietet.

Die Vizitation wird in loco der Hütten abgehalten, und es werden hiezu Unternehmer anmit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 11. Juni 1864.

(210—3) Nr. 388.

Vizitations-Rundmachung.

Zu Folge Erlasses des hohen königlichen dalmatinisch-kroatisch-slavonischen Statthaltereirathes vom 19. Mai l. J., Z. 6828, ist die Reparatur der Orgel in der Gymnasial-Kirche zu Warasdin genehmiget worden. Die Kosten dieser Herstellung beziffern sich auf 748 fl. ö. W. und wird zur Hintangabe derselben für den

4. Juli l. J.,

9 Uhr Vormittags, eine Offertverhandlung hiermit ausgeschrieben.

Auf diese Herstellung Offerirende wollen ihre, an das gefertigte königliche Bezirks-Bauamt stylisirten, vorschriftsmäßig abgefaßten, mit einem Badium von 10% von der obbesagten Summe im Betrage von 75 fl. versehenen, gehörig versiegelten Offerte zur voranberaumten Zeit hieramts einlangen lassen. Das dem Offerte angeschlossene Badium des Erstehers wird als Kautions bis zur Beendigung der in Rede stehenden Herstellung zurückbehalten. Nichter-stehern aber ihre Badien sofort nach Beendigung der Offertverhandlung rückausgefollt werden.

Nähere Bedingungen, sowie der detaillirte Kostenvoranschlag zur fraglichen Herstellung können hier selbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Königliches Bezirks-Bauamt Warasdin den 8. Juni 1864.